

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-10 00/10 02

Telefax: (03 85) 5 45-10 19

E-Mail: OB@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

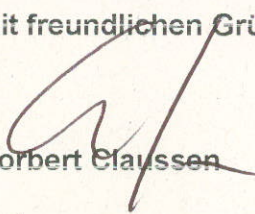
2005-03-17

**Bericht zum Stand des Antragsverfahrens UNESCO-Welterbeantrag
Schweriner Schlossensemble**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht zum Bearbeitungsstand des
Antragsverfahrens UNESCO-Welterbeantrag Schweriner Schlossensemble.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Claussen

Anlage

Hausanschrift Stadthaus:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: (03 85) 5 45 - 0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi 08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 1, 2, 4
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 14
Haltestelle Marienplatz

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwerin	37 001 999	(BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)

Antrag Drucksache 00460/2005 Bündnis 90 / Die Grünen UNESCO-Welterbeantrag Schweriner Schlossensemble

Bericht über den Stand des Antragsverfahrens

Grundlage für die Vorbereitung des o. a. Antrages bildet der Beschluss der Stadtvertretung DS 0390/01.

In der Folgezeit hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin neu konstituiert, die seit 2003 in mehreren AG-Runden wesentliche Eckdaten hinsichtlich des Antragsareals und des weiteren Vorgehens festgelegt hat.

Vertreten sind in dieser AG seitens des Landes die Landtagsverwaltung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der bbl-mv sowie die Landesdenkmalpflege.

Zunächst waren von der AG das Antragsareal und dessen Grenzen zu definieren. Hier erklärten sich die Vertreter des Landes schließlich einverstanden mit der von der Stadt präsentierten Vorzugsvariante, die – mit dem Schloss im Mittelpunkt – einen Bereich vom Marstall im Norden über den Alten Garten und den Schlossgarten bis hin zu den ehemaligen Kasernenanlagen und dem ehemaligen Weinberg im Süden beschreibt.

Nach der Abstimmung zum Umfang des Antragsareals wurde die Konkretisierung von bestehenden respektive zu formulierenden Leitbildern und Zielsetzungen für das o. a. Areal thematisiert.

Damit wurde der Einstieg in das Erarbeiten des sog. Management-Planes realisiert.

Der Managementplan und das Monitoring (Überwachung des Erhaltungszustandes) sind wesentliche Voraussetzungen für die Antragstellung bei der UNESCO – abgesehen von der ausführlichen inhaltlichen Begründung und Dokumentation. Sie stellen notwendige Instrumentarien dar, um den Schutz und den Erhalt des Antragsgegenstandes zu planen und zu kontrollieren.

Der Management-Plan ist die wichtigste Anlage zum UNESCO-Antrag und beinhaltet ein mittelfristiges Konzept für den Schutz und Erhalt des Denkmals. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben lt. UNESCO gezeigt, dass die Eintragung in die Welterbeliste erst dann einen wirklichen Schutz für das Denkmal darstellt, wenn dessen Erhalt vor Ort durch feste Rahmenbedingungen gesichert ist.

Der Management-Plan basiert in der Regel auf den vorhandenen Ansätzen der Rahmenplanungen, des Denkmalschutzes sowie dem bisherigen Projekt- und Maßnahmen-Management.

Diese Punkte müssen in Abstimmung mit dem Land intensiv abgearbeitet und aktualisiert werden.

Mit dem Ziel dies personell und finanziell trotz der bekannten Finanzknappheit zu realisieren, hat die Stadt Schwerin gerade erst vor kurzem (im Januar 2005) die sich aktuell ergebende Chance genutzt und durch die Wirtschaftsförderung einen Antrag eingereicht, um an einem Interreg IIIB – Projekt teilzunehmen, das sich ausschließlich mit Welterbestätten beschäftigt. Die Projektlaufzeit könnte dann bei einem positiven Bescheid im Mai 2005 beginnen.

Der Management-Plan wird von der jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltung beschlossen und unter Einbeziehung der Bürger und der Fachausschüsse der Verwaltung kontinuierlich fortgeschrieben.

Das Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil des Management-Planes, nämlich ein Konzept zur regelmäßigen Überwachung des Erhaltungszustandes des Denkmals.

Mit dem Monitoring wird bereits im Welterbeantrag dargelegt, wie in regelmäßigen Abständen (in der Regel 1 x jährlich) der Erhaltungszustand des Denkmals kontrolliert wird, um rechtzeitige Veränderungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Schlüsselfaktoren in diesem Rahmen sind die Entwicklung der betroffenen Gebietskörperschaften, des Denkmalbestandes sowie des Gebäudezustandes etc..

Bevor vor allem diese beiden Instrumentarien nicht fertig gestellt sind, kann der Antrag bei der UNESCO in Paris nicht eingereicht werden.

Grundvoraussetzung für die Anmeldung eines potentiellen Weltkulturerbe-Objektes ist dabei das Verfahren auf nationaler Ebene.

Hierbei kommt dem jeweiligen Bundesland eine Schlüsselrolle zu. Nur die Bundesländer selbst – nicht etwa einzelne Städte oder Regionen – haben die Berechtigung, Vorschläge für die nationale Liste bei der in der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Stelle, der Kultusministerkonferenz (KMK), einzureichen.

Konkret bedeutet dies, dass durch die jeweilige Gebietskörperschaft in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium ein Antragsbegehren formuliert wird, d. h. auf nationaler Ebene ist zunächst die Vorstellung eines Antragsbegehrens durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Unterausschuss Denkmalpflege der KMK (Kultusministerkonferenz) notwendig. Bei einem positiven Votum des UA Denkmalpflege wird die Angelegenheit dann von der eigentlichen KMK geprüft.

Bei Zustimmung würde dann der Antrag auf die nationale Tentativliste (vorläufige Anmeldeliste für die Aufnahme von Welterbeaspiranten für die Jahre 2000 – 2010 gemäß KMK-Beschluss) gesetzt.

Die grundsätzliche Unterstützung des o. a. Antrages hat die Landesregierung bereits im Januar 2001 durch den damaligen Kultusminister Professor Kauffold bei einem gemeinsamen Treffen mit dem damaligen Baudezernenten Höhn und weiteren Vertretern des Landes sowie der Stadt Schwerin zugesagt.

Diese Grundhaltung ist von den Vertretern des Landes M-V in der o. g. Arbeitsgruppe von Stadt und Land wiederholt bekräftigt worden.

Das Antragsbegehren ist bei der Stadt Schwerin in Arbeit, federführend ist das Amt 61.

Eine Vorstellung in der KMK ist nach Auskunft des derzeitigen Vertreters des Landes M-V in dem UA Denkmalpflege der KMK, des Landeskonservators Dr. Lüth, jedoch in naher Zukunft nicht ohne weiteres empfehlenswert, da die Tentativliste nach Festlegung der KMK vor einigen Jahren vorläufig nicht mehr erweitert werden soll (erst sollen die dort vorhandenen mehr als ein Dutzend Kandidaten „abgearbeitet“ werden).

Die Einreichung eines Antragsbegehrens zum jetzigen Zeitpunkt würde wahrscheinlich nur zu einer Zurückweisung führen.

Das bedeutet aber nicht, dass die Tätigkeit an der Antragsformulierung vorerst storniert werden soll, sondern es wird von Seiten der Stadt Schwerin daran gearbeitet, auch unter Hinzuziehung externer Mittel (siehe oben) wesentliche Teile des einzureichenden Antrags vorzubereiten und fertig zu stellen, um dann zum gegebenen Zeitpunkt mit Unterstützung des Landes bei der KMK vorstellig werden zu können.